

betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 2⁰/₁₀₀ auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen

Offenbar versendet das Submissionsbüro an Anbieterinnen und Anbieter bei öffentlichen Submissionen in letzter Zeit eine Erklärung, wonach der Anbieter sich verpflichten muss, einem Abzug von 2⁰/₁₀₀ der Vergabesumme zuzustimmen, bzw. beim freihändigen Verfahren, diesen Betrag zu überweisen. Begründet wird dieses Begehren mit der Finanzierung der Kontrolltätigkeit der BASKO, einem privatrechtlichen Verein, dem der Staat seine Kontrollaufgabe übertragen hat.

Bei der Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber der EU hat der Staat sich verpflichtet, flankierende Massnahmen einzuführen, um die einheimischen Unternehmen vor Dumpingbedingungen, insbesondere in den Arbeits- und Lohnbedingungen zu schützen. Dabei war nicht die Rede davon, dass die Teilnehmer an Submissionen diese Tätigkeit mit einer neuen Abgabe zu finanzieren hätten. Nach allgemeinen rechtsstaatlichen Regeln ist eine solche Abgabenerhebung nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage möglich. Der Brief erweckt den Anschein, die jeweiligen Baustellenkontrollen würden über diesen Abzug finanziert, wobei aber eine solche Kontrolle weniger von der Auftragssumme als von der Dauer der Baustelle und der Anzahl Beschäftigter auf der Baustelle abhängt.

Die Baustellenkontrolle betrifft die Bauunternehmen, nicht aber Planer oder Anbieter von Warenlieferungen. Dennoch stellt das Submissionsbüro den oben erwähnten Brief offenbar auch Planern zu, welche sich für einen Planungsauftrag bewerben.

Im Zusammenhang mit diesem Vorgehen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann versendet das Submissionsbüro dieses Schreibens betreffend Kontrollabzug und an welche Anbieter wird es versandt?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Abgabe?
3. Ist diese Submissionsabgabe im Budget 2007 enthalten? Unter welcher Position?
4. Wie wird die Festlegung auf 2⁰/₁₀₀ der Submissionssumme begründet?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Nichtunterzeichnung der freiwilligen Erklärung keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe hat?
6. Wie viele Vergaben von Submissionsaufträgen erfolgten insgesamt seit der Einführung des Kontrollabzuges und wie viele Vergaben erfolgten an Firmen, die dem Kontrollkostenabzug nicht zugestimmt hatten?

Andreas Burckhardt